

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 19 (1935)
Heft: 11-12

Artikel: Herr Brosi spricht : (Schluss folgt)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küschnacht
(Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küschnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küschnacht (Zürich). — Druck: E. Flück, Bern.

Herzlichen Glückwunsch
zum sechzigsten Geburtstage
widmen wir

Jakob Schaffner
(geboren am 14. Wintermonat 1875)

dem bedeutendsten deutschschweizerischen Dichter der Gegenwart. Sein höchst merkwürdiger Lebensweg hat den ehemaligen Basler Schusterjungen als Dichter nach Berlin und Weimar geführt; er hat mehr als die Hälfte seines Lebens in Deutschland zugebracht, darunter auch die Kriegsjahre. Er hat in jener aufgeregten Zeit lebhaft Partei gewonnen für seine Wahlheimat, hat aber die Neutralität seines Vaterlandes als notwendig anerkannt und dabei nur die Selbstzufriedenheit und Selbstgerechtigkeit seiner Landsleute, die „Neutralitätsindustrie“ der Leute von „Indifferenzlingen“ verspottet. Seine neue Heimat hat natürlich auf seine Stoffe, die Umwelt seiner Gestalten gewirkt, aber deshalb zu sagen, seine neuen Werke hätten „mit schweizerischem Geist und Leben nicht mehr viel zu tun; sie handeln von deutschen Menschen oder schwäben in überwölkischen Räumen“, geht doch etwas zu weit. Dass er den 3. Band seines „Johannes“, dessen Held er zum guten Teil selber ist, „eine deutsche Wanderschaft“ nennt, verstehen wenigstens wir Deutschschweizer noch recht wohl und freuen uns darüber. Im Besondern fühlt er sich als Alemannen und hat kürzlich in seiner Rede am Alemannentag in Freiburg im Breisgau die alemannische Seele und die alemannische Landschaft bis auf den tiefsten Grund ergründet, hat sich aber auch nicht gescheut zu sagen, dass diese alemannische Seele „keiner rein germanischen Rasse gehöre“, sondern eine „Summierung aus germanischem, keltischem und römischem Wesen mit der Einwirkung von Landschaft und Klima“ sei. Er nennt es Tragik, dass die alemannische Seele staatlich getrennt wurde (durch die ursprünglich ebenfalls alemannischen, dann aber im slawischen Wesen entarteten Habsburger), aber er ruft uns zu: „Beklagt nicht die Tragik!“ denn sie sei Notwendigkeit gewesen. Sein Hohes Lied vom Alemannentum hat dann leider Hermann Burte auf eigene Faust fortgesetzt in einer Klage über diese Tragik, die wir in der Tat keineswegs beklagen, und das hat die Erinnerung an den Alemannentag in Freiburg, an dem auch unser Huggenberger und unser Stadelberger teilgenommen (unser als Deutsch-

schweizer und als Mitglieder), etwas getrübt. Und so ehren wir Schaffner als stammesbewussten und tapfern Deutschschweizer, der das von Gotthelf, Keller und Meyer der Schweiz im geistigen Deutschland erworbene Ansehen erhalten hilft als Dichter und Künstler der Sprache.

Herr Brofi spricht.

Die Erwiderung des Herrn Brofi, die uns am 25. Oktober zugekommen ist, sollte also beweisen, dass unser Sprachverein den Deutschschweizern im Tessin „seine Propaganda zugetragen und auf tessinischem Boden dem Welschtum den Kampf angesagt“ habe. Von seinen 228 Zeilen in Maschinenschrift handeln knapp ein Drittel von dem, was der Titel verkündet und was seine Aufgabe war: „dem Sprachverein und dem Tessin“ und das in wortreichem, schwülstigem Stil; das übrige ist selbstgefälliges Geschwätz und blödes Geschimpfe. Der ungekürzte Abdruck, den er wünscht, würde ohne unsere Antwort mehr als eine halbe Nummer des Blattes füllen; davon kann also keine Rede sein; auch so noch müssen wir die Sache auf 2 Nummern verteilen, sonst würde dieses Blatt auch gar zu langweilig. Sein Verfahren ist so: Aus unsern Jahresberichten von 1905—13 und Erinnerungen an tessinische Zeitungskämpfe jener Zeit büschelt er ein Sträußchen Greuelnachrichten zusammen, und was ihm nicht in den Kram paßt, wie unsere Gegenbeispiele in der letzten Nummer, erklärt er einfach für Heuchelei und Lüge; „rien qu'hypocrisie“ (er kann also auch französisch). Nach dieser Einleitung bringt er den ersten „Beweis“, aber der handelt ausdrücklich von der französischen Schweiz, hat also mit unserm Gegenstande nichts zu tun; dann fährt er fort:

Ist es Wohlwollen, wenn den Tessinern stetsfort ausgerechnet wird, wie viel sie wert sind, wenn man ihnen vorhält, das italienische zähe bloß einen Stand unter zweihundzwanzig, mache bloß 3,5 % aus und genieße „ein großes Vorrecht“, wenn man vor dem Entgegenkommen der Mehrheit fast die Hände ringt und ausruft: „Und dieser kleinen Minderheit gewährt die Landesverfassung Gleichberechtigung“. Warum lässt die Schriftleitung diese so bezeichnenden Stellen (J. B. 1909, S. 19—20) in ihrem Zitate aus?

Darum: auf den angeführten Seiten 19—20 steht weder einmal noch „stetsfort“, wieviel die Tessiner wert seien; es ist nur (ein zweites Mal) festgestellt, dass das Tessin nur einen Stand ausmache von 22 und dass 3,5 % der Schweizerbürger unseres Landes italienisch sprechen; denn mehr als die Hälfte der italienisch sprechenden Einwohner des Tessins, die nicht ganz

Herrn Stahel, Karl, Sek.-Lehrer,
Meffenbach, Jules (ZG) Ministrum
12

7 % der Einwohnerchaft der Schweiz ausmachen, seien Reichsitaliener. Brofi fälscht also den Wortlaut, um uns eine Fälschung nachreden zu können. Dass die sprachliche Gleichberechtigung von 3,5 % ein Entgegenkommen der Mehrheit bedeutet, wird man noch feststellen dürfen; dass das sogar ein Vorrecht ist, hat kein geringerer als Professor Seippel für das Französische (mit seinen 21 %!) anerkannt; er nennt es „une situation privilégiée“. Was nun aber wichtig ist: auf keiner Zeile unserer sämtlichen Jahresberichte wird dieses Vorrecht angefochten oder im geringsten getadelt; es wird nur ungerechtfertigten Klagen gegenüber festgestellt, und das wird man noch tun dürfen, denn wo in aller Welt kommt so was sonst noch vor?

Dann sollen wir, „die pangermanische Rassenpolitik vor Augen, die immer zahlreicher und tiefer ins Tessin vordringenden Sprachgenossen von der Assimilation abspenstig gemacht haben, um das Welschtum allmählich von der Schweiz zu verdrängen“; ferner wollen wir „den Sprachminderheiten das Recht auf ihren Besitzstand bestreiten und für uns das Recht beanspruchen, das welsche Sprachgebiet anzutasten“. Huh! Er verweist dabei auf den Jahresbericht 1906, und da wir darin nichts derartiges fanden, baten wir um Angabe der Seite; er hat die Auskunft auf diese und ähnliche Fragen ausdrücklich verweigert. Die „immer zahlreicher und tiefer ins Tessin vordringenden deutschen Sprachgenossen“ haben es bis 1920 erst auf 5 % gebracht, und diese Einwanderung hat ihre natürlichen Grenzen. Die „Verunkultivierung“ des Landschaftsbildes durch fremdsprachige Ladenschilder geschieht nicht ihretwegen, sondern den Feriengästen zu Liebe, die sonst im Tessin hoch willkommen sind. Wenn aber die ansässigen Deutschschweizer sich nicht „assimilieren“ wollen? Bei allen Kulturvölkern gilt sonst neben der Treue zum Vaterland und zum Glauben auch die Treue zur Muttersprache als eine Tugend, und kein Deutschschweizer wird daran Anstoß nehmen, wenn die z. B. in Zürich ansässigen Westschweizer und Tessiner ihre eigenen Vereinigungen haben und da ihr Volkstum pflegen. Was aber dem Tessiner in Zürich recht ist, sollte dem Zürcher im Tessin billig sein. Aber dieses zweite nennt man dann Sprachenkampf. Wenn wir, wie uns Brofi und andere nachsagen, einen Sprachenkampf führen, so ist es ausschließlich ein Verteidigungskampf, gerade wie unser Bundesheer nur zur Verteidigung bestimmt ist. In dem von B. angeführten Jahresbericht 1906 steht ausdrücklich, und es gilt natürlich auch für das Italienische: „Wir wollen nichts für die deutsche Sprache, was der französischen nicht längst zugestanden worden ist oder von uns ohne Zaudern zugestanden werden soll. Wir wollen keinen einzigen Welschen verdeutschen, wir verlangen nur für unsere Deutschen das Recht, deutsch zu bleiben. Es ist absichtliche Entstellung der Tatsachen, wenn welsche Blätter das Gegenteil behaupten.“ Er fährt dann fort:

Ist es kein Kampf, wenn die Tessiner um ihrer undeutschen (jawohl!) Eigenheiten willen verunglimpft, für Berufe, die Ausdauer, Zuverlässigkeit und Pflichttreue erfordern, als unsfähig und untauglich angeprangert werden? (J. B. 1909).

In diesem J. B. 1909 steht in der Tat, unter Berufung auf Berichte der Gotthardbahnleitung, diese hätte mit tessinischen Angestellten einfach nicht auskommen können, „weil tüchtige Bewerber aus dem Tessin nicht in genügender Zahl vorhanden waren. Darum habe die Gotthardbahn unter großen Opfern und gewiss nicht zum Vergnügen für ihre deutschschweizerischen Beamten und

Angestellten im Tessin Wohnhäuser bauen, Schulen einrichten und für kirchliche Bedürfnisse sorgen müssen. Denn:

„Der Tessiner hat für den Bahndienst keine Begabung. Das ist keine Beschimpfung unserer tessinischen Eidgenossen. Es haben nicht alle Menschen, Völker und Rassen dieselben Fähigkeiten, die Italiener mag wieder andere haben, die dem Deutschen vielleicht abgehen. Der Tessiner ist, wie sein Volksgenosse aus dem Königreich, für einen Dienst, der nachhaltige Ausdauer, unerbittliche Zuverlässigkeit und Pflichttreue verlangt, wie der Eisenbahndienst, nicht geeignet oder doch viel weniger als der sich einer strammen Zucht gern fügende Deutsche. Wer jemals über Chiasso hinausgefahren ist, kann sich ein Bild davon machen, wie es auf der Gotthardbahn aussähe, wenn sie in den Händen der italienischen Sprachgenossen wäre.“

Das ist die hochverräterische Stelle! Aber zur Italiatüta, zu der sich die Tessiner im allgemeinen und mit Recht lebhaft bekennen, gehörte bis zu Mussolinis Machtergreifung (1923) im Besondern der Schlendrian im Eisenbahnwesen, und sowas durfte man 1909 noch sagen. Inzwischen hat sich die Verbesserung des tessinischen Volksschulwesens (mit eidgenössischer, d. h. mehrheitlich deutschschweizerischer Unterstützung) so stark auswirken können, dass heute tüchtige Bewerber aus dem Tessin sicher zahlreicher sind und auch berücksichtigt werden. — Weiter sagt Brofi:

Ist es wahr oder nicht, dass von den nichtdeutschen Landesteilen gejagt wird, sie seien mit dem Lande weniger fest verwachsen, wenn den Tessinern zwar ohne Grund, aber aus Gründen eine Gefinnung angedichtet wird, die bis zu politischen Absonderungsgedanken vorstreckte? (J. B. 1909).

Wahr ist folgendes: kurz vor dieser Stelle ist im J. B. 1909 ein in Genf erschienenes Buch von Cingria-Baneyre erwähnt, dem auch die N. Z. Z. eine längere und ernsthafte Besprechung gewidmet habe. Darin werde die Lösung der welschen Schweiz aus der Eidgenossenschaft und — da Frankreich und Italien dem kantonischen Geiste unserer Welschen nicht zuzusagen scheinen — die Gründung eines neuen Staates Burgund empfohlen, der die Westschweiz, das mehrheitlich heute noch deutschsprachige Biel, Savoyen und ein Stück Frankreich umfassen sollte. Der Berichterstatter der N. Z. Z. schließt mit der ernsten Frage, wie man unsere Welschen sicher an uns ketten könne! (Es sind dann auch gewisse Vorgänge in der welschen Schweiz gewesen, die in den nächsten Jahren den Anstoß zur Gründung der Neuen Helvetischen Gesellschaft gegeben haben). Sind das keine politischen Absonderungsbemühungen? Für das Tessin hat das Beispiel kein geringerer geleistet als 1910 der Grossratspräsident Peruchi, der eine donnernde Rede gegen die Bundesbehörden schloss mit dem Satz, die Tessiner müssten sich nun doch endlich fragen, ob es ihnen passe, weiter mit Bern verbunden zu bleiben („se convenga ai Ticinesi di rimanere ancora attacati a Berna“). Wenn ein Grossratspräsident im Rate so spricht, so sind politische Absonderungsgedanken solche in Tessinern nicht „angedichtet“ und können von Brofi nicht „weggedichtet“ werden. Schon Ende 1909 hatte der „Bund“ eine bedenkliche italienische Sonderbewegung, das unschweizerische Gebaren vieler Tessiner und die Treibereien des Dantevereins dargestellt. Auch der Bundesrat hat sich wiederholt genötigt gefehlt, tessinische Hezereien zurückzuweisen. Und da soll der Sprachverein mit seinen damals 120 Mitgliedern (von denen 1909 ein einziges, ein Augenarzt, im Tessin wohnte) und etwa 500 Franken Vermögen, mitschuld sein am Irredentismus? (Schluss folgt).